

Problematische Fleischwerbung und tierschützerisches Informationsdefizit

Dr. Hansuli Huber, Geschäftsführer Fachbereich Schweizer Tierschutz STS

Der Fleischkonsum in der Schweiz zeigte 2012 einen Rückgang um 3.4% auf nun 51.7 kg pro Einwohner und Jahr. Damit liegt die Schweiz nicht nur im Vergleich mit den Fleischesser-Kulturen in Süd- und Nordamerika sondern auch im Vergleich mit den meisten europäischen Staaten am Schluss. Der Grund für den Konsum-Rückgang im vergangenen Jahr liegt primär in der geringeren Nachfrage nach Importfleisch, während der Anstieg beim Schweizer Fleisch v.a. auf das Konto des immer beliebter werdenden einheimischen Geflügelfleisches ging (Kästchen 1). Ganz allgemein hat Schweizer Fleisch in den letzten Jahren an Beliebtheit bei den Konsumenten gewonnen und sein Image verbessert.

Kästchen 1: Fleischkonsum 2012

	kg/Kopf	Inlandanteil
Schweinefleisch	23.54	96.9%
Fleisch Rindergattung (11.06kg Rind, 3.13kg Kalb)	14.19	87.4%
Geflügel	11.31	52.8%
Lammfleisch	1.19	39.3%
Pferdefleisch	0.67	8.3%
Wild	0.49	31.3%
Kaninchen	0.26	48.1%
Ziegenfleisch	0.09	60.1%
Total	51.72	81.3%

Dazu beigetragen haben zweifellos die Werbe- und Imagekampagnen der Herkunftsmarken SuisseGarantie und QM-Schweizer Fleisch sowie der Branchenorganisation Proviande. Diese stellen u.a. «die strenge Schweizer Tierschutzgesetzgebung» und die «tier- resp. artgerechte Haltung» ins Zentrum (Kästchen 2).

Kästchen 2: Werbebotschaften zu Schweizer Fleisch

www.suissegarantie.ch

Kontrollierte Herkunft Schweiz

Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten legen Wert auf Schweizer Produkte und wünschen sich ein vertrauenswürdiges Herkunftszeichen. SUISSE GARANTIE bedeutet:

Umwelt- und tiergerecht

Produkte mit der Garantiemarke der Herkunft SUISSE GARANTIE kommen von Schweizer Betrieben, die umwelt- und tiergerecht produzieren.

www.qm-schweizerfleisch.ch

Mit dem Qualitätsmanagement Schweizer Fleisch wird für die Abnehmer und Konsumenten die landwirtschaftliche Produktion transparent und offen dargelegt. Das Qualitätsmanagement Schweizer Fleisch der Schweizer Bauern schafft Vertrauen in unser Fleisch und garantiert: Sicherheit für die Konsumenten: Professionelle, tiergerechte Haltung und Fütterung. Die strenge Schweizer Tierschutzgesetzgebung wird konsequent eingehalten.

www.proviande.ch

Die hohe Qualität des Schweizer Schweinefleischs ist das Ergebnis einer ausgewogenen Zuchtarbeit, einer artgerechten Haltung und Fütterung sowie praxistauglicher Gesetze zum Wohl der Tiere und zum Schutz der Umwelt. (...) Die Schweiz hat eines der umfassendsten Tierschutzgesetze weltweit und strenge Kontrollen bei der Produktion und Verarbeitung. Die Haltungsvorschriften sind artgerecht und zukunftsweisend im internationalen Vergleich.

SuisseGarantie und QM-Schweizer Fleisch sind sehr bekannte Marken. Gemäss einer vom STS im August 2013 in Auftrag gegebenen Umfrage kannten 59% beide Marken (62% Deutschschweiz (DS); 49% Westschweiz (WS)) und 36% je eine der Marken. Mit diesem hohen Bekanntheitsgrad und den Aussagen zum Tierschutz der einheimischen Fleischerzeugung – etwa auf den Homepages – prägen sie das Bild stark, welches sich Konsumenten von Schweizer Fleisch machen. Rund 14'600 Bauernbetriebe sind bei QM-Schweizer Fleisch unter Vertrag.

Seitens Konsumentenschaft wusste bei der erwähnten, aktuellen STS-Umfrage nur rund ein Drittel (DS: 39%; WS: 28%), dass diese Marken – im Gegensatz zu den Tierwohl-Labeln – den Auslauf ins Freie nicht vorschreiben sondern lediglich das Einhalten der Minimalvorschriften der Tierschutzgesetzgebung garantieren. 64% der Befragten wussten es nicht oder glaubten fälschlicherweise, dass diese Marken für Auslaufhaltung von Rind, Schwein & Co. stünden. Dieser Befund deckt sich mit den Erfahrungen des STS. So subsummierten im Rahmen der im September publizierten STS-Studie «Tierschutz im Lebensmittelhandel» diverse der befragten Gastronomen und Bäckereien diese Marken fälschlicherweise unter den tierfreundlichen Labelherkünften.

Die STS-Umfrage vom August 2013 deutet auf einen grundsätzlich schlechten Informationsstand der Bevölkerung über die Mindestvorschriften der Tierschutzgesetzgebung für Kälber, Rinder und Schweine hin. Daraus ergeben sich zwei problematische Konsequenzen:

1. Das Tierhaltungsniveau in konventionellen, Nicht-Labelställen wird oft überschätzt;
2. Bezüglich der gesetzlichen Vorschriften gibt es überzogene Tierschutz-Erwartungen.

Thema Einstreu

Kälbermast: Nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten, 39%, wussten, dass bei Kälbern Einstreu Pflicht ist. Die Hälfte (45% DS, 63% in WS) ging davon aus, dass Einstreu nicht vorgeschrieben sei. – Fazit: Die konventionelle Kälbermast wird beim Punkt «Einstreu» tierschützerisch unterschätzt.

Rindermast: Nur gerade 12% wussten, dass Einstreu nicht vorgeschrieben ist. 88% wussten es nicht oder glaubten fälschlicherweise, dass Einstreu Pflicht sei. – Fazit: Die konventionelle Rindermast wird beim Punkt «Einstreu» tierschützerisch überschätzt.

Mastschweine: Nur gerade 17% wussten, dass Einstreu nicht vorgeschrieben ist. 82% wussten es nicht oder glaubten fälschlicherweise, dass Einstreu Pflicht sei. – Fazit: Die konventionelle Schweinemast wird beim Punkt «Einstreu» tierschützerisch überschätzt.

Thema Auslauf

Kälbermast: Nur 20% wussten, dass Auslauf nicht vorgeschrieben ist. 80% wussten es nicht oder glaubten fälschlicherweise, dass Auslauf Pflicht sei. – Fazit: Die konventionelle Kälbermast wird beim Punkt «Auslauf» tierschützerisch überschätzt.

Mastrinder: Nur 19% wussten, dass Auslauf nicht vorgeschrieben ist. 81% wussten es nicht oder glaubten fälschlicherweise, dass Auslauf Pflicht sei. – Fazit: Die konventionelle Rindermast wird beim Punkt «Auslauf» tierschützerisch überschätzt.

Mastschweine: Nur 23% wussten, dass Auslauf nicht vorgeschrieben ist. 77% wussten es nicht oder glaubten fälschlicherweise, dass Auslauf Pflicht sei. – Fazit: Die konventionelle Schweinemast wird beim Punkt «Auslauf» tierschützerisch überschätzt.

Die positive Einschätzung der Schweizer Rinder- und Schweinemast beruht demnach auf einem Informationsdefizit - aber nicht nur. Sicher trägt auch die Bewerbung konventioneller Fleischherkünfte mit Begriffen wie «artgerecht» oder «tiergerecht» durch die Herkunftsmarken «Suisse Garantie» und «QM-Schweizer Fleisch» einen Teil zum tierschützerischen Fehltrug erheblicher Bevölkerungskreise bei. Zudem macht die zunehmende Verbreitung von Labelfleisch viele Menschen irrtümlicherweise glauben, dass die Labeltierhaltung mit Einstreu und Auslauf ins Freie (Kälber, Rinder, Schweine) der heute gesetzlich vorgeschriebene Tierschutzstandard in der Schweiz sei. Die konventionelle Tierhaltung profitiert imagemässig von den Labels und agiert als Trittbrettfahrer. Entsprechend positiv fällt daher das Urteil über den Schweizer Standard, insbesondere im Vergleich zum Ausland, aus.

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101, CH-4018 Basel, Phone 061 365 99 99

sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com